

# **EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN**



## **Reglement für eine Spezialfinanzierung „Werterhalt für die Liegen- schaften des Finanzvermögens“ SF WEU**

---

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0,5 – 1,5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> .....Löschung <sup>1</sup>
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.  <sup>2</sup> Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Die Versammlung vom 4. Dezember 2004 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident                      Die Gemeindeschreiber

sig. R. Schlup                      sig. H. Ruef

---

<sup>1</sup> Änderung genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 08.12.2011

REGLEMENTSÄNDERUNG

Die Reglementsänderung tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Von der Einwohnergemeinde Leuzigen beschlossen am 08.12.2011.

Der Präsident



Rolf Schlup

Die Sekretärin



Karin Ballaman

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat die Reglementsänderung vom 08.11. bis 08.12.2011 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die öffentliche Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 03.11.2011 bekannt.

Leuzigen, 20.12.2011

Die Gemeindeschreiberin



Karin Ballaman

Die Inkraftsetzung wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 59 vom 29.12.2011 publiziert.